



Warum soll man das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte akzeptieren und die Meinungsfreiheit in dem Streit zwischen Armenien und der Türkei respektieren?

In seinem Urteil vom 17. Dezember 2013 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg bestätigt, dass es keineswegs ein Vergehen sei, die Konfrontationen, welche sich 1915 im Osmanischen Reich zwischen Armeniern und Türken ereignet haben, als «Genozid» zu bezeichnen.

Der EGMR akzeptiert demnach den Rekurs welchen Dr. Dogu Perinçek eingelegt hat, der im Jahre 2007 als Folge auf eine Klage von armenischen nationalistischen Organisationen, zuerst vom Bezirksgericht Lausanne und danach vom Bundesgericht schuldig gesprochen wurde, da er die Verwendung des Ausdrucks «Genozid» zur Beschreibung der vor nahezu einem Jahrhundert während des ersten Weltkriegs aufgetretenen Ereignisse als «internationale Lüge» bezeichnet hat.

Der Rechtsspruch vom 17. Dezember 2013 hat uns doppelt getroffen. Einerseits fühlten wir uns als Schweizer von der Verurteilung unseres Landes durch einen internationalen Gerichtshof, der die Menschenrechte achten soll verletzt, und andererseits begrüßten wir als ursprünglich türkische Staatsbürger, dass der Europäische Gerichtshof den Begriff «Genozid» eindeutig Handlungen vorbehält, welche weltweit als solche anerkannt sind und zwar als Folge auf die Entscheidung eines ordnungsgemäss eingesetzten internationalen Gerichts.

Am meisten befriedigt an dem Urteil vom 17. Dezember hat sicherlich das, dass damit eine Diskussion und eingehende Untersuchung stark kontroverser Ereignisse möglich wird, wie es der Gerichtshof selbst zugestanden hat.

Die Strassburger Richter haben ebenfalls hervorgehoben, dass Dr. Dogu Perinçek durchaus die Leiden, welche die Armenier erdulden mussten, anerkannt hat und dass seine Äusserungen keinerlei gehässige oder rassistische Botschaften beinhalteten und weder die Menschenwürde antasteten, noch eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung darstellten.

Seit einigen Wochen betreiben nun Protagonisten pro-armenischer Thesen, vornehmlich aus dem Ausland, ein intensives Lobbying beim Bundesrat, insbesondere bei Frau Simonetta Sommaruga und Herrn Didier Burkhalter, mit dem Ziel, die Regierung der Schweiz dazu zu bewegen, gegen den Entscheid des EGMR vor Ablauf der auf den 18. März festgesetzten Frist, Einspruch zu erheben. Sie möchten dadurch von dem Urteil des EGMR ablenken, das sie als «ruchlos» bezeichnen, da es die Ziele der armenischen Lobby durchkreuzt. **Es sei hier jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass das Urteil die freie Meinungsäusserung des Dr. Perinçek betrifft.**

Überdies zeigt das Urteil des EGMR, dass das Wort «Genozid» nicht zweckwidrig verwendet werden darf. **Es handelt sich dabei um einen Rechtsterminus, welcher in der UNO-Konvention von 1948 über die Verhütung und Strafe des Genozid-Verbrechens klar definiert ist.** Was nun die Ereignisse von 1915 anlangt, so vertritt das EGMR die Ansicht, dass bezüglich des Terminus «Genozid» keinerlei einheitliche Auffassung herrscht, nicht einmal im Bereich der Wissenschaft. Das zeigt sich auch daran, dass selbst unter den meisten Historikern, die auf die Geschichte des Osmanischen Reiches spezialisiert sind, der Terminus «Genozid» hinterfragt wird, während andere Gelehrte noch ernsthafte Debatten darüber führen, und es steht keineswegs fest, dass in dieser Sache in absehbarer Zeit eine endgültige Entscheidung oder eine objektive und absolute Wahrheit zu erwarten ist.

Aus diesem Grunde befürworten wir unbedingt eine Historiker-Kommission bestehend aus Experten für diese Epoche, wie es die Protokolle von Zürich aus dem Jahre 2009 vorsehen, welche zwischen der Türkei und Armenien unter der Schirmherrschaft der Schweizer Regierung unterzeichnet wurden, nicht zuletzt Dank der Bemühungen von Frau Micheline Calmy-Rey. Die Öffnung sämtlicher Archive und die Arbeit dieser Experten sollen alles ans Licht bringen. Die Türken haben keine Angst vor der Wahrheit, sie wollen allerdings die ganze Wahrheit.

Nun stellen sich aber die Aktivisten der armenischen Diaspora jeglicher Vorhaben bezüglich einer historischen Recherche vehement entgegen. Es liegt ihnen eher daran, mit Hilfe der Politik eine sogenannte «historische Wahrheit» festzulegen, unter Einsatz eines starken Politiker-orientierten Lobbying, und dies insbesondere während der Wahlperiode. Diesbezüglich haben rund zwanzig der derartig manipulierten Parlamente in der Folge Beschlüsse gefasst oder Gesetze mit deklaratorischer Wirkung über die Anerkennung des «armenischen Ge-

nozids» erlassen. **Im übrigen stimmen wir mit berühmten Historikern und Juristen darin überein, dass es nicht Aufgabe von Politikern ist, Geschichte zu schreiben, da ihnen im Übrigen dazu die Kompetenzen fehlen.**

Ausserdem hilft es gar nichts und beeindruckt Niemanden, in einer Anzeige eine Liste von Namen zu veröffentlichen, welche eine Behauptung unterstützen. Das kann jede Partei machen, und es führt lediglich zu einer kontraproduktiven Überbietung. Dies gilt etwa für eine Anzeige, die dieser Tage in der Schweiz von einer Organisation veröffentlicht wurde, welche sich pompös «The International Institute for Genocide and Human Rights Studies», nennt und wobei es in Tat und Wahrheit um einen Ableger des Zoryan Instituts geht, einer in Kanada ansässigen armenischen Organisation.

Was wir brauchen ist eine wissenschaftliche, also kontradiktorische Diskussion, innerhalb eines Gremiums von internationalen Spezialisten des Osmanischen Reiches und des ersten Weltkriegs: Armenier, Türken, Briten, Franzosen, Amerikaner, Russen . . .

Auch ist es vergeblich und bringt wenig, die Erklärung einer Vereinigung zu instrumentalisieren, welche sich für die Menschenrechte in der Türkei stark macht, und die eigentlich nur ihren Vorsitzenden verpflichtet, der bekanntlich eng mit der terroristischen Organisation PKK in Verbindung steht und das Bild der Türkei fürchterlich anschwärzt, um die Schweiz dazu zu bringen, Berufung einzulegen. Denn bekanntlich führt ja jede Übertreibung dazu, dass der Redegegenstand an Aussagekraft verliert.

In dieser Zeit, in der intensiver Druck auf Frau Sommaruga und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ausgeübt wird, müssten wir zu unserem Bedauern feststellen, dass der Weltkirchenrat ebenfalls instrumentalisiert wurde und bei seinem Anrufen der Schweizer Regierung «eine christliche Perspektive» eingefügt hat, um die Regierung zu bitten beim EGMR Einspruch zu erheben. Muss hier wirklich nochmals darauf verwiesen werden, dass **die Schweiz ein laizistischer Rechtsstaat ist**, dem wir aufs Engste verbunden sind? Das Urteil des EGMR liegt eindeutig im Rechtsbereich. Daher ist das Heranziehen religiöser Argumente schlichtweg skandalös. Wir sind der Ansicht, dass es gefährlich und verantwortungslos wäre, die religiösen Gemeinschaften gegeneinander aufzuwiegeln.

Auch die Strategie, die darin besteht, zwischen den Ereignissen von 1915 und der Shoah Parallelen zu ziehen, ist sinnlos, wie eindeutig aus dem Urteil von Strassburg hervorgeht. Darüberhinaus wäre eine derartige Parallele für die Opfer der Greuelthaten des Nazismus verletzend. **Denn beim Holocaust handelte es sich eindeutig um einen Genozid, der von einem Ad-hoc-Gericht auch als solcher anerkannt wurde.** Dies war absolut nicht der Fall bei dem, was die Armenier 1915 erlebt haben. Darüber hinaus sollte hier daran erinnert werden, dass die Ausrottung von nahezu 530'000 Türken, Kurden und Tscherkessen sowie etwa 13'000–15'000 osmanischen und kaukasischen Juden durch die armenische Miliz aus armenischer Sicht unerwähnt bleibt. **Soll das als Genozid der Armenier an den Türken bezeichnet werden?**

Das türkische Volk ist offen und grosszügig. Das hat es im Laufe seiner Geschichte gezeigt, als es zum Beispiel Juden aufnahm, die am Ende des 15. Jahrhunderts aus Spanien und Portugal flüchteten, oder jene die im 20. Jahrhundert dem Naziregime entflohen, Polen, welche im 19. Jahrhundert Obdach suchten, und noch heute, wo nahezu eine Million Männer, Frauen und Kinder der Hölle entfliehen, zu der Syrien geworden ist, bietet es Zuflucht. Das türkische Volk ist nicht reich, teilt aber, was es hat. **Es hat in der Vergangenheit grosses Unheil erfahren und dieses in Stille, ohne sein Leiden zu instrumentalisieren erduldet, wie zum Beispiel den Verlust der 5,5 Millionen Mitbürger**, welche im Zuge des katastrophalen und endlosen Falls des Osmanischen Reiches und dem ersten Weltkrieg getötet und deportiert wurden. Die Massaker, welchen die Türken ausgesetzt waren, wurden häufig versteckt, verschwiegen, verzerrt, wie es zum Beispiel Maurice Gehri, der mutige Schweizer Delegierte des IKRK darlegte, dem es zu verdanken ist, dass 1921 die Wahrheit dargelegt und Licht in die Riesen-Massaker und die Ausrottungsunterfangen gebracht wurde, welche die armenische Miliz durchführte.

Auf Kosten zahlloser Leiden und Opfer entsteht dann endlich unter der Führung von Mustafa Kemal Atatürk eine moderne, laizistische Republik, die zudem auf die Zukunft ausgerichtet

ist und sich in die Reihe der demokratischen Nationen gesellt. Ihre internationale Anerkennung wird durch den Vertrag von Lausanne aus dem Jahre 1923 proklamiert, bei dem die Schweiz Hoheitsträger ist.

Das türkische Volk versteht und teilt die harten Prüfungen anderer Völker und nimmt insbesondere Anteil an jenen Leiden, welche die Armenier vor hundert Jahren durchmachen mussten. Es lehnt jedoch den Begriff Genozid ab. Es sei hier darauf hingewiesen, dass die Debatte um den «armenischen Genozid» in der Türkei völlig frei geführt wird, und z. B. auch vertreten werden kann, dass es sich dabei um eine Tatsache handelt, ohne dass man Gefahr läuft, ins Gefängnis zu kommen, denn das ist Teil der Meinungsfreiheit eines jeden Menschen. **Und eben um die Wahrung dieses Grundrechts geht es bei dem Urteil des EGMR vom 17. Dezember 2013, in der Sache Perinçek.**

Jeder, der Gelegenheit hatte in der Türkei zu reisen, konnte sich sicherlich der Gastfreundschaft erfreuen, die tief in den Traditionen dieses Landes verankert ist. Die grosse ethnische Vielfalt spiegelt das Mosaik der Völker und Ethnien wider, die diese Bevölkerung seit eh und jeh kennzeichnet. Die Türkei kennt keinen anti-armenischen Rassismus, im Gegensatz zu dem, was eine gewisse Propaganda Glauben machen möchte, um damit ihre wohl bekannten Absichten zu verfolgen. Jahr um Jahr kommen Tausende von Armeniern, welche der schrecklichen wirtschaftlichen und politischen Situation des Erevan-Regimes entfliehen in die Türkei, um Arbeit zu suchen und zu finden. Einige beantragen sogar die türkische Staatsbürgerschaft und möchten endgültig in ihrem neuen Land leben.

Wir denken, dass es an der Zeit sei, der **Fortsetzung einer hassschürenden Erinnerung ein Ende zu bereiten.** Gemeinsam mit einem wissenschaftlichen Behandeln der Vergangenheit, soll den künftigen Generationen etwas Anderes als Verbitterung und Rachegeilust weitergegeben werden.

Die kostbaren Charakteristika der Schweiz, harmonisches Zusammenleben und sozialer Frieden, dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden, indem hier Abrechnungen ausgetragen werden, noch dazu über mehr als hundert Jahre zurückliegende Ereignisse, in welche die Schweiz keineswegs verwickelt war. Sicherlich sind die schrecklichen Attentate, welche von der armenischen Terroristengruppe ASALA in der Schweiz in den 1980er Jahren verübt wurden und zahlreiche Opfer, Tote und Verwundete forderten, nicht vergessen. Unserer Ansicht nach liefert **der Rechtsspruch des EGMR dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eine noch nie dagewesene Gelegenheit**, um endgültig den Stachel zu entfernen, welchen der türkisch-armenische Konflikt aus dem Jahre 1915 darstellt, und wobei es zwar um Schweiz-externe Probleme geht, welche jedoch die Beziehungen der Schweiz zur Türkei nun schon allzu lange beeinträchtigt haben.

Unsere Gemeinde, die sich hauptsächlich aus Schweizern zusammensetzt, ist die latente Stigmatisierung leid, welche durch wiederholte gerichtliche und freiheitstötende Kleinkriege aufrecht erhalten wird, aber auch durch das Ersticken unseres Rechts auf Meinungsfreiheit oder die Errichtung eines umstrittenen Denkmals für den «armenischen Genozid», im Park des *Musée Ariana*, im Herzen von Genf, unter den Fenstern der UNO; all das führt zu Spannungen und Zwist, und trägt ausserdem unnötig zu Wut und Unzufriedenheit bei.

Aus den genannten Gründen und um die Beziehungen der Schweiz zu einem befreundeten Land und bedeutenden strategischen Partner nicht zu beeinträchtigen, sowie angesichts der damit verbundenen grossen Verantwortung und der Konsequenzen die diese Angelegenheit haben kann, sind wir der Ansicht, dass die Berufung durch Frau Sommaruga und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement gegen das Urteil des EGMR ein schwerwiegender Fehler sei.

Abgesehen davon nehmen wir diese Entscheidung, Berufung einzulegen, die wir jedoch nur bedauern können, zur Kenntnis. Trotz unserer grossen Enttäuschung und unserem Gefühl einer tiefen Ungerechtigkeit haben wir gleichwohl weiterhin Vertrauen in die demokratischen Institutionen und sind überzeugt, dass die Wahrung der Grundfreiheiten, welche dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teuer sind, erneut von den Richtern der Grossen Kammer bekräftigt werden.